

(§ 183) oder verbrecherischer (§ 184) Sachbeschädigung zur Verantwortung gezogen werden muß. (Andernfalls wäre es unverständlich, daß ein Bürger wegen Gefährdung der Brand-Sicherheit nach § 187 StGB bestraft werden kann, wenn k e i n Schaden entstanden ist, andererseits aber nicht bestraft wird, wenn er zwar den Brand gelöscht hat, aber immerhin durch das bloße Inbrandsetzen bereits Schaden entstand.) Falls er Versicherungsleistungen erheischt hat oder erheischen wollte, kann der Täter wegen versuchten Betrugs zum Nachteil sozialistischen Eigentums (§ 159 Abs, 2) bestraft werden.

## 10. Brandlegungen durch Kinder

### 10.1. Erscheinungsbild

Nahezu jeder 6. Brand in der DDR wird durch Kinder verursacht. In der Landwirtschaft wird sogar jeder 3. Brand durch Kinder hervorgerufen, und die in der Landwirtschaft durch Kinder verursachten Brandschäden betragen etwa 25 # der Gesamtbrandschadensumme. Jährlich gehen rund 150 Scheunen und etwa 100 Viehställe durch Kinder in Flammen auf. Besonders bedauerlich ist, daß durch diese Brandlegungen Kinder ihr Leben einbüßen. Etwa 90 # der von Kindern verursachten Brände entstanden durch Spiel mit Streichhölzern. Überwiegend sind es 5- bis 10jährige Kinder, die an diesen Brandlegungen beteiligt sind, und es sind vorwiegend die sogenannten Schlechtwettermonate (März, April, Oktober, November), die den höchsten Anteil an Brandlegungen durch Kinder zeigen.

Begünstigend wirkt der Umstand, daß die Kinder sich in dieser Zeit im Spiel umstellen und sich zur Zeit der Schneeschmelze, bei feuchter und kühler Witterung ungehin-